

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**A  
Allgemeine Verwaltungskosten**

1.	Genehmigung, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristenverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,10 € bis 51,10 €
2.	Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien		
a)	Abschriften oder Abzüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite	A 4 A 5	5,00 € 2,50 €
b)	Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen wissenschaftlichen tabellarischen oder schwer lesbaren Text für jede angefangene Seite	A 4 A 5	4,10 € 3,10 €
c)	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä. soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens		2,60 €
d)	Durchschriften je angefangene Seite		0,50 €
e)	Druckstücke von Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite		1,00 €
f)	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird je angefangene Seite		1,00 €
g)	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck, Offset- u.ä. Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.		1,50 €
h)	Fotokopien	A 4	0,15 €
i)	Fotokopien	A 3	0,25 €
j)	schriftliche Auskünfte je angefangene Seite		2,50 €
k)	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut aa) zwecks Auskunft je angefangene Seite bb) zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite		2,50 € 2,50 €
l)	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)		10,00 €
3.	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen		
a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		6,00 €
b)	Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2		3,00 €
c)	Bescheinigung einfacher Art		3,00 €
d)	Bescheinigung bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als		5,00 € 100,00 €

4.	Gebühren nach dem Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in Dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.  Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für		
a)	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte		15,00 €
b)	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte		11,00 €
c)	alle übrigen Beschäftigten		9,00 €
	Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben		25 %

## B Besondere Verwaltungskosten

1.	Ordnungsangelegenheiten		
a)	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr im Wert bis zu 10,00 € 1,00 € im Wert von 11,00 € bis 25,00 € 2,00 € im Wert von 26,00 € bis 50,00 € 3,00 € im Wert von 51,00 € bis 150,00 € 6 % für den Mehrwert zusätzlich höchstens 3 % (bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden)		
b)	Erteilung einer Genehmigung, Gestattung, Fristverlängerung, Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung oder andere Amtshandlung - Grundgebühr 5,10 € - Je Std. Aufwand 19,00 €		
c)	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis, Genehmigung oder Ausnahmegewilligung - Grundgebühr 5,10 € - Je Std. Aufwand 19,00 €		
d)	Sonstige Anordnungen, auch Ersatzvornahme - Grundgebühr 5,10 € - Je Std. Aufwand 19,00 €		
2.	Finanzverwaltung		
a)	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren		3,10 €
b)	Bescheinigung über gezahlte Steuern, Abgaben sowie Einheitswerte		2,70 € bis 15,30 €
3.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
a)	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts		13,00 €

b)	Bescheinigung über Anliegerleistungen		5,10 €
c)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand		5,10 €
d)	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen nach § 20 VOL und § 20 VOB je nach Umfang		5,00 € bis 10,00 €
e)	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung		5,10 € bis 102,30 €
f)	Erteilung eines Negativzeugnisses		13,00 €